

FAQ – Häufig gestellte Fragen zur Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Biberach

Wie erfahre ich die Anmeldetermine für Kinderkrippen, Kindergarten und Horte?

Im städtischen Mitteilungsblatt „Biberach Kommunal“ sowie auf der städtischen Homepage werden die Anmeldetermine und der Anmeldezeitraum für die Biberacher Kindertageseinrichtungen mit der offiziellen Amtlichen Bekanntmachung jährlich zu Beginn der Anmeldefrist veröffentlicht. Das Mitteilungsblatt erhalten alle Biberacher Haushalte kostenlos.

Wann beginnt und endet das Kindergartenjahr?

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September des Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.

Wann gibt es die meisten freien Plätze in den Kindertageseinrichtungen?

Durch den Wechsel der Kinder in die Grundschule gibt es im September und Oktober die meisten freien Plätze.

Bis zu welchem Zeitpunkt muss ich mein Kind anmelden?

Der Anmeldestichtag für die Anmeldung in den Biberacher Kindertageseinrichtungen für das folgende Kindergartenjahr ist der 31. Dezember des aktuellen Kindergartenjahres.

Wie kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung für die Biberacher Kindertageseinrichtungen erfolgt ausschließlich über das Elternportal NH Kita der Stadt Biberach unter dem Link <https://elternportal.komm.one/biberach-riss>. Sobald Sie sich registriert, alle Pflichtfelder ausgefüllt, der Einwilligungserklärung zugestimmt und auf den Button „Senden“ gedrückt haben, erhalten Sie auf Ihrem PC-Monitor oder Handy-Display eine Bestätigung. Gleichzeitig wird Ihnen per E-Mail eine Bestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt.

Unter <https://biberach-riss.de/nhkita-leitfaden> finden Sie einen Leitfaden mit einer detaillierten Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Welche Kindertageseinrichtungen sind im Elternportal gelistet und ab wann kann ich mein Kind in einer bestimmten Einrichtung anmelden?

Das NH-Kita Portal enthält alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Biberach. Bei jeder Kindertageseinrichtung steht das Mindestalter für die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung. Sie können Ihr Kind für folgende Kindertageseinrichtungen anmelden:

- Kinderkrippe (6 Wochen bis 3 Jahre),
- Kindergarten (grundsätzlich 2 bis 7 Jahre – in den drei Einrichtungen Hauderboschen, Sandgrabenstraße und Ringschnait ab 1 Jahr bis 7 Jahre),
- Horte (1. - 4. Grundschul-Klasse)

Wechsel der Einrichtung oder Einrichtungsart

Ändert sich aufgrund des Alters Ihres Kindes die gewünschte Einrichtungsart (z.B. Kindergarten statt Kinderkrippe oder Hort anstatt Kindergarten), ist eine Neuanmeldung notwendig. Auch wenn Sie aus anderen Gründen die Einrichtung wechseln möchten, ist eine Neuanmeldung zwingend erforderlich.

Habe ich mit der Anmeldung im Elternportal bereits eine sichere Zusage in einer Kindertageseinrichtung?

Sie haben keinen Anspruch darauf, an einer bestimmten Kindertageseinrichtung aufgenommen zu werden. Mit Ihrer Online-Anmeldung stellen Sie lediglich einen Antrag auf Aufnahme für die ausgewählten Kindertageseinrichtungen. Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze an einer Kindertageseinrichtung, dann werden diese Plätze nach den jeweils gelten Kriterien vergeben.

Was bedeutet Wunschtermin/Aufnahmedatum?

Bei der Anmeldung über das Elternportal müssen Sie Ihren Wunschtermin für das Aufnahmedatum eintragen. Der Wunschtermin ist für Sie frei wählbar. Sollten Sie z.B. eine Betreuung in einer Kinderkrippe bis zum

31.03. eines Jahres haben und Sie wünschen sich anschließend die Aufnahme in einen Kindergarten, können Sie als Wunschtermin den 01.04. eintragen. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Wunschtermin nicht bei jedem Kind erfüllt werden kann.

Welche Vergabekriterien gelten in Bezug auf die Kindergartenplätze?

Die Vergabe der Kindergartenplätze erfolgt nach den vom Gemeinderat der Stadt Biberach beschlossenen Aufnahmekriterien. Dabei werden u.a. Kriterien wie Hauptwohnsitz, Familiensituation und Beschäftigungsumfang der Eltern sowie Geschwisterkinder in der Einrichtung berücksichtigt. Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Alter der Kinder. Die detaillierten Aufnahmekriterien und Bewertungspunkte können hier nachgelesen werden: <https://www.biberach-riss.de/Familie-Gesundheit-Soziales/Familie-und-Kinder/Kindertageseinrichtungen>

Was ist mit der Arbeitgeberbescheinigung gemeint?

Bitte berücksichtigen Sie, dass für die Anmeldung Ihres Kindes eine Arbeitgeberbescheinigung von beiden Sorgeberechtigten einzureichen ist. Wichtig ist hier die Angabe des Beschäftigungsumfangs zum Zeitpunkt des Wunschtermins/ Aufnahmedatums des Kindes in der Kindertageseinrichtung.

Eine Muster-Arbeitgeberbescheinigung zum Download finden Sie auf dem Anmeldeformular oder [hier](#) auf der Städtischen Website. Sollten Sie Selbständig sein, finden Sie eine Musterbescheinigung zum Download ebenfalls auf dem Anmeldeformular oder [hier](#). Die von Ihnen ausgefüllte und von Ihrem Arbeitgeber unterzeichnete Bescheinigung laden Sie bitte über den Button „Datei auswählen“ in die Anmeldung. Sollten Sie die Bescheinigung nachreichen müssen, können Sie diese selbstständig im Elternportal hochladen.

Spätestens drei Monate nach dem 1. Kindergarten-/ Krippen-/ Hort-Tag Ihres Kindes ist die Arbeitgeberbescheinigung beim Amt für Bildung, Betreuung und Sport einzureichen. Startet Ihr Kind bspw. den Kindergartenbesuch am 01.09., muss die Arbeitgeberbescheinigung spätestens am 30.11. eingereicht werden. Wird die Arbeitgeberbescheinigung nach Ablauf dieser 3-Monatsfrist nicht eingereicht, erlischt der Platzanspruch.

Werden frühere Anmeldungen bevorzugt behandelt bei der Platzvergabe?

Frühzeitige Anmeldungen haben keinen Vorrang. Anmeldungen die vor der Anmeldefrist eingehen, können nicht bearbeitet werden. Die Plätze werden im April vergeben. Alle bis zum Stichtag und während dem Anmeldezeitraum eingegangenen Anmeldungen gelten als „zeitgleich eingegangen“.

Bei wie vielen Kindertageseinrichtungen kann ich mein Kind anmelden bzw. ist die Anmeldung in mehreren Kindertageseinrichtungen möglich?

Sie können Ihr Kind in drei Kindertageseinrichtungen vormerken lassen. Bei der Anmeldung müssen neben der Wunscheinrichtung auch zwei Alternativeinrichtungen angegeben werden. Sofern in der Wunscheinrichtung kein Platz mehr zur Verfügung steht, wird die Anmeldung automatisch in der jeweils nächsten Alternativeinrichtung geprüft und bei freien Plätzen berücksichtigt.

Wie kann ich bei der Anmeldung angeben, dass mir die Betreuungsform nicht so wichtig ist, wie die Wunscheinrichtung?

Sie können im Bemerkungsfeld unter Punkt 6 Ihre Wünsche noch genauer definieren. So können Sie z.B. angeben, dass Sie in der Erstwunscheinrichtung auch eine andere Betreuungsform akzeptieren würden, solange Sie dafür einen Platz in der Erstwunscheinrichtung erhalten.

Wie kann ich die passende Kindertageseinrichtung auswählen?

Sie können direkt auf der Startseite des Elternportals der Stadt Biberach eine Vorauswahl (Betreuungsform, Betreuungszeit, usw.) eingeben und eine Auswahlliste der Kindertageseinrichtungen anzeigen lassen. Bei jeder Kindertageseinrichtung finden Sie Informationen zu den Betreuungsangeboten, zum pädagogischen Konzept, zu den Räumlichkeiten und zur Verpflegung.

Ist eine persönliche Vorstellung in den Kindertageseinrichtungen notwendig?

Nein, eine persönliche Vorstellung vor der Anmeldung ist nicht notwendig. Nachdem Sie eine Zusage erhalten haben, wird Sie die Kindertageseinrichtung zu einem persönlichen Gespräch einladen. Dies erfolgt bis spätestens einen Monat vor Kindergartenbeginn.

Ich habe mehrere Kinder. Muss ich diese einzeln anmelden?

Ja, Sie müssen den Anmeldevorgang für jedes Kind einzeln ausführen.

Kann ich meine Daten jederzeit im Elternportal anpassen/korrigieren?

Nein, Sie können, nachdem Sie die Anmeldung abgeschickt haben, keine Angaben korrigieren. Bitte schicken Sie Ihre zu aktualisierenden Daten (bspw. Adresse, Beschäftigungsumfang, Betreuungswunsch etc.) per E-Mail an abbs-anmeldung@biberach-riss.de.

Sollten Sie Ihre Wünsche geändert haben, können Sie über das Elternportal einen Folgeantrag stellen oder Sie senden eine E-Mail an abbs-anmeldung@biberach-riss.de.

Bei welcher Kindertageseinrichtung kann ich mein Kind anmelden?

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind in allen gewünschten Kindertageseinrichtungen in Biberach anzumelden. Bitte beachten Sie hierzu das Mindestaufnahmearter der jeweiligen Einrichtungen.

Wer kann mich bei der Online-Anmeldung im Elternportal unterstützen?

Sie können sich gerne per E-Mail an abbs-anmeldung@biberach-biss.de wenden.

Erfolgt durch das Elternportal eine zentrale Vergabe aller Plätze durch die Stadt Biberach?

Ja, eine zentrale Vergabe der verfügbaren Plätze findet durch das System der Stadt Biberach nach den jeweiligen Richtlinien statt.

Wie erfahre ich von einer Zusage?

Eine Zusage erhalten Sie per Post durch die jeweilige Kindertageseinrichtung.

Was passiert mit einer Zusage bei unrichtigen oder unzutreffenden Angaben?

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht werden müssen. Bei unrichtigen oder unzutreffenden Angaben kann eine erteilte Platzzusage aufgehoben werden.

Wie kann ich eine Platzzusage bestätigen?

In der erhaltenen Post der Zusage befindet sich ein Aufnahmevertrag. Dieser muss wahrheitsgemäß unter Angabe aller angefragten Daten ausgefüllt, von allen Sorgeberechtigten unterschrieben und per Post bis zur gesetzten Frist an die Kindertageseinrichtung zurückgesendet werden.

Welche Bedeutung hat das Masernschutzgesetz ab 01. März 2020 bei einer Zusage in einer Kindertageseinrichtung?

Ab dem 01. März 2020 muss aufgrund des neuen Masernschutzgesetzes bei neu aufgenommenen Kindern in Kindertageseinrichtungen der Impfschutz nachgewiesen werden (älter als 23 Monate = vollständiger Impfschutz, jünger als 24 Monate, aber älter als 12 Monate = erste Standardimpfung, jünger als 12 Monate = ohne Impfung). Ausführliche Informationen zum Masernschutzgesetz und den Nachweismöglichkeiten erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>

Was mache ich, wenn ich keine Zusage erhalte?

Im Falle einer Absage müssen Sie Ihr Kind für das nächste Kindergartenjahr in der Anmeldefrist erneut anmelden, da keine Warteliste geführt wird.

Wir ziehen nach Biberach zu. Kann ich mein Kind bereits vor dem Umzug anmelden?

Ja, Sie haben bereits vor dem Umzug die Möglichkeit, Ihr Kind online in verschiedenen Kindertageseinrichtungen anzumelden und Ihren Umzug im Bemerkungsfeld am Ende des Anmeldeformulars kenntlich zu machen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung müssen Sie jedoch bereits in Biberach wohnen.

Welche Adresse gebe ich an?

Zum Anmeldestichtag muss eine gültige postalische Zustelladresse vorliegen, damit Sie benachrichtigt werden können. Spätestens am 1.Tag des Krippen-/ Kindergarten-/ Hortbesuches müssen Sie eine gültige Biberacher Adresse haben, da sonst der Platzanspruch verloren geht.

Kann ich den Zuzug auch ohne Adresse in Biberach, falls diese noch nicht bekannt ist, kenntlich machen?

Ja, Sie können dies im Bemerkungsfeld am Ende von Schritt 6 des Anmeldeformulars eintragen.

Kann mein Kind in der Biberacher Kindertageseinrichtung bleiben, wenn ich aus Biberach wegziehe?

Ihr Anspruch auf einen Platz in einer Biberacher Kindertageseinrichtung erlischt mit Ihrem Wegzug aus Biberach.